

Beschluss der Fraktion IRRTURM-Redaktion von Menschen mit psychosozialen Gesundheitsproblemen

Die Bürgerschaft behinderter Menschen stellt fest:

In die derzeit intensive, neu aufgeflamnte Auseinandersetzung in Bremen um die Weiterentwicklung des psychiatrischen Hilfesystems wollen und sollen sich psychiatrie- und krisenerfahrene Menschen mit ihren Ansichten einmischen. Sie sind die eigentlichen Kapitäne der Hilfeplanung. Noch immer wird den ExpertInnen in eigener Sache zu wenig zugehört.

Gesundheit ist ein „Zustand vollständigen physischen, geistigen und sozialen Wohlbefindens“.

Sich Verstehen geht nur mit Gespräch. **Netzwerken ist unerlässlich dafür!** Konsequente Umsetzung der UN-Behindertenkonvention und weitere Festschreibung ebendieser in den bundesdeutschen Gesetzen ist nötig! Dazu gehört Teilhabe in Form von Erwerbsarbeit. Es ist nachgewiesen, dass Festeinstellung von auf unterschiedliche Weise diskriminierten Menschen innerhalb eines Arbeitsteams zur Verbesserung der Ergebnisse sowie des Klimas beiträgt!

Die Aufnahme des Landesbehindertenbeauftragten in die Besuchskommission, Verbesserungen für Gehörlose und ein trialogisches Gremium zur Vorbereitung einer neuen *PsychKG-Novelle* im Juni 2014 sind Schritte in die richtige Richtung.

Die 20. Bürgerschaft behinderter Menschen fordert den Senat und die Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft auf:

Die Bremische Bürgerschaft wird aufgefordert, in einem Landesrahmenplan, an dessen Erarbeitung Menschen mit psychischen Gesundheitsproblemen beteiligt werden sollen, die notwendigen Schritte für die konsequente Umsetzung der Inklusion zu verankern. Dazu gehört:

- Gelder freistellen für Netzwerken von TherapeutInnen! Zugang zu Psychotherapie als Königsdisziplin der Hilfemethoden erleichtern!
- die zügige Umsetzung der im Juli 2014 beschlossenen Maßnahmen zum *PsychKG* (s.o.)
- Stärkung der ambulanten Angebote zur Vermeidung von Krankenhausaufenthalten, Behandlung auf Augenhöhe und im häuslichen Umfeld
- gesetzlich festschreiben: Festeinstellung von mindestens einem ausgebildeten Genesungsbegleiter/In sowie mindestens einem Körperbehinderten als MitarbeiterInnen in allen psychiatrischen Stationen und im psychosozialen Versorgungsnetz
- gesetzlich festschreiben: Festeinstellung von mindestens einem ausgebildeten Genesungsbegleiter/In sowie mindestens einem Körperbehinderten als MitarbeiterInnen in allen Schulen von der Grundschule aufwärts
- gesetzlich festschreiben: Festeinstellung von mindestens einem ausgebildeten Genesungsbegleiter/In sowie mindestens einem Körperbehinderten als MitarbeiterInnen in Verlagen, sowie Gelder freisetzen für Bücher für eine ressourcenorientierte Psychiatrie-Ausbildung, die vor allem die Fähigkeiten der betroffenen Menschen im Auge hat. Fachbücher müssen von Betroffenen umgeschrieben werden

- gesetzlich festschreiben: gezielte Fortbildung von Professionellen MitarbeiterInnen durch GenesungsbegleiterInnen sowie Körperbehinderte, auch in Gewaltfreier Kommunikation (GfK)
- Regionalbudget einführen!

Für die IRRTURM-Redaktion: Heike Oldenburg/Jörn Petersen

Schriftliche Stellungnahme wird erbeten bis zum 31. März 2015 an:

AK Protest, c/o LAG Selbsthilfe, z.Hd. Frau Jahn
Waller Heerstr. 55, 28217 Bremen

sowie an

IRRTURM, z.Hd. Jörn Petersen, Liegnitzstr. 63 (Torhaus), 28237 Bremen